

Deutsches Institut für Urbanistik, Bereich Stadtentwicklung, Recht und Soziales

Projekt: Flüchtlinge im Fokus – neue Herausforderungen für die Kommunen

Ergebnisprotokoll

2. Fachgespräch

22. Juni 2016, 13.00 bis 17.00 Uhr

Ort: Deutsches Institut für Urbanistik – Difu, Zimmerstr. 13-15, 10969 Berlin

Tagesordnung: siehe Anlage 1 zum Protokoll

Teilnehmerinnen und Teilnehmer: siehe Anlage 2 zum Protokoll

Protokoll: Hanna Blieffert, Gudrun Kirchhoff, Difu

Begrüßung

Prof. Dr. Arno Bunzel, Difu

Arno Bunzel begrüßt die Teilnehmenden. Ziel dieser Fachgesprächsreihe sei es, unterschiedliche Akteure aus Wissenschaft und Praxis zu einem inhaltlichen Austausch über zentrale Fragestellungen der Flüchtlingszuwanderung und über die damit verbundenen Herausforderungen für die Kommunen zusammenzubringen. Im Vergleich zum Zeitpunkt der ersten Veranstaltung im Dezember 2015 habe sich die Zuwanderungssituation in Deutschland deutlich entspannt, und es bestehe nunmehr die Möglichkeit, perspektivisch zu denken und zu planen, Strukturen zu entwickeln und nicht mehr ausschließlich den „Notstand“ zu bearbeiten. Vor diesem Hintergrund richte das Fachgespräch seinen Fokus auf die kommunalen Strukturen und auf die Integration von Geflüchteten im ländlichen Raum.

Kommunale Flüchtlingspolitik: Strukturen und Konzepte

Moderation: Gudrun Kirchhoff, Difu

Impulsbeitrag: Paul Burkhard Schneider, Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Soziales, Bereich Migration und Integration

Kommunale Strukturen zur Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen

In einer Vorbemerkung zu seinem Impulsbeitrag hält Paul Burkhard Schneider fest, dass in Sachen Flüchtlingszuwanderung seit März 2016 eine Phase der „Entschleunigung“ eingetreten ist, durch die sich die Möglichkeit ergibt, Strukturen anzupassen. Trotzdem bleibe die Zuwanderung eine organisatorische Herausforderung, da sich die Rahmenbedingungen faktisch ständig änderten. Kritisch merkt er an, dass zunehmend eine „Koordinierung der Koordinierung“ erforderlich ist und sich die Frage der Nachhaltigkeit stellt.

In der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover haben sich durch die gestiegenen Zuwanderungszahlen die Standards in der Unterbringung verändert. So galt es zuvor, in Wohnheimen nie mehr als 50 Personen unterzubringen. Seit 2014 kann dieser Standard nicht mehr eingehalten werden, und es werden Notunterkünfte für jeweils bis zu 750 Geflüchtete eingerichtet. Der Schlüssel für Sozialarbeiter (1:33) gilt aber weiterhin, trotzdem können die Geflüchteten nicht ausreichend betreut werden. Über das städtische Integrationsmanagement werden stadtweit zusätzlich insgesamt 40 Sozialarbeiter in den Unterkünften eingesetzt. Insgesamt stehen damit den Geflüchteten und auch den Ehrenamtlichen rund 200 Sozialarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung.

Das städtische Integrationsmanagement wurde vor dem Hintergrund eingerichtet, dass der Baubereich maßgeblich für die Unterbringung der Geflüchteten zuständig ist, hier aber keine Erfahrungen im Bereich der sozialen Arbeit vorhanden waren.

Schwerpunktt Themen, die das Integrationsmanagement zukünftig beschäftigen werden, sind der Übergang vom Leistungsbezug nach Asylbewerberleistungsgesetz in den Bezug nach Sozialgesetzbuch (SGB) II, der Übergang in Arbeit und das Umzugsmanagement, bei dem der Übergang in die Stadtteile begleitet werden soll. In Hannover werden von Architekten geplante Modulanlagen zur Unterbringung Geflüchteter gebaut, die als abgeschlossene Wohnungen nutzbar sind. Anerkannte können dort auch bleiben, wenn sie auf dem Wohnungsmarkt keine Wohnung finden, da sonst Obdachlosigkeit droht.

Das Ehrenamt spielt in den Unterkünften als ergänzende Unterstützung eine bedeutende Rolle, es wird über die Kommune vermittelt und personell begleitet. Für jede Unterkunft existiert ein Unterstützernetz aus der Nachbarschaft. Um die Bedeutung des Ehrenamtes in den Stadtteilen deutlich zu machen, gilt es dieses dort zu verstetigen, die entsprechenden Strukturen in unterschiedlichen Bereichen transparent zu machen und die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken.

In der Stadt Hannover ist eine Lenkungsgruppe direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet. In ihr sind alle Dezernenten vertreten, dort werden die "großen Entscheidungen" getroffen. Darüber hinaus existiert die Arbeitsgruppe Unterbringung, in der alle betroffenen Fachbereiche vertreten sind. Sie tagt wöchentlich, und im Laufe der Zeit lässt sich beobachten, dass die Zahl der "Bedenkenträger" wächst, also die Bereitschaft ein Abweichen von Formvorschriften, die in der Krise erforderlich war, deutlich sinkt.

Da die großen Herausforderungen der Integration in den Stadtteilen bestehen, wirkt das Integrationsmanagement in diese hinein. Perspektivisch sollen die Sozialarbeiter aus den Unterkünften in den Stadtteilen tätig werden, um dort, neben der regulären Sozialarbeit im Quartier, die Integration der Geflüchteten zu unterstützen. Problematisch ist der unregelmäßige Zuzug anerkannter Geflüchteter in die Stadtteile, da sie nicht erfasst und mit den Unterstützungsstrukturen nicht vertraut sind.

Eine zukünftige Herausforderung ist es, die Akteure der letzten zehn bis 15 Jahre im Bereich Integration einzubeziehen und „aus einer Hand“ zu agieren. Hannover scheint hier gut aufgestellt zu sein, dies ist aber nicht in allen Kommunen der Fall. Auch soll Integration zukünftig mittels verstärkter Öffentlichkeitsarbeit als ein Prozess dargestellt werden, der Zeit braucht.

Paul Burkhard Schneider spricht sich dafür aus, die nachholende Integration und die Integrationserfordernisse in Bezug auf die aktuell Geflüchteten zusammenzubringen. Es wird eine Herausforderung für die Kommunen sein, die Integration sowohl von Geflüchteten als auch von Zugewanderten aus EU-Staaten gebündelt zu unterstützen und gleichzeitig den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Strategische Integrationskonzepte

Zu Beginn kritisiert Claus Preißler, dass das Thema Integration aktuell häufig auf Geflüchtete reduziert wird und sich zu stark auf die Themen Arbeit und Wohnen bezieht.

Im Zentrum des Impulsbeitrags steht das Integrationsverständnis der Stadt Mannheim. Die Stadt Mannheim als Landeserstaufnahmestelle konnte den hohen Zuzug von Geflüchteten nur mit Unterstützung aus der Bürgerschaft bewältigen.

Vor dem Anwachsen der Flüchtlingszahlen fand in Mannheim eine verstärkte Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien statt. Die Situation dieser Zuwanderer ist teilweise geprägt von prekären Soziallagen und starken Abhängigkeitsverhältnissen. Vor diesem Hintergrund kooperierte die Verwaltung erstmals mit externen Anbietern und intensivierte die Vernetzung vor Ort. Die Praxis hat gezeigt, wie querschnittsorientiert gehandelt werden kann. Auf das in diesem Kontext entstandene Netzwerk konnte bei der Bewältigung der steigenden Zahlen von Geflüchteten aufgebaut werden. Es wurde deutlich, dass sich Kommunen dauerhaft dem Thema Integration stellen müssen. Die Verwaltung muss Strukturen aufbauen und sich interkulturell öffnen.

In der Stadt Mannheim besteht ein umfassendes Verständnis des Integrationsbegriffes, das auf drei Säulen basiert, wobei Zuwanderung nur einen Teilaspekt abbildet:

- 1) *Zuwanderung*
- 2) *Teilhabechancen* (z.B. hinsichtlich bestehender Machtstrukturen, vorhandenem kulturellem Kapital, Gendergerechtigkeit): Hier stehen alle Bewohnerinnen und Bewohner im Fokus, und es sollen Vielfältigkeit und Heterogenität innerhalb der Stadt sichergestellt werden. Die Struktur der Kommune soll so ausgerichtet sein, dass sie der Heterogenität der Stadtgesellschaft gerecht wird. So müssen sich alle Fachbereiche auf die im kommunalen Integrationskonzept formulierten strategischen Ziele beziehen. Selbst über das Zeiterfassungssystem der Kommunalbediensteten lassen sich die Ziele abbilden. Die Ausrichtung des Dezernats Bildung, Kinder und Jugend wird dabei hervorgehoben. Um diese Ziele zu erreichen, werden auch externe Akteure eingebunden. Als Best-Practice-Beispiel wird die Einrichtung eines Kindergartens in muslimischer Trägerschaft genannt. Für dessen Einrichtung hatte eine große Ratsmehrheit gestimmt. Der Erfolg ist in Teilen darauf zurückzuführen, dass der Träger bei der Planung durch die Verwaltung unterstützt wurde.
- 3) *Zusammenleben in Vielfalt*: Hier steht das Zusammenleben in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft im Vordergrund. Integration wird als Prävention von Konflikten verstanden. In der „Mannheimer Erklärung“ (siehe Anlage) wurde das Grundverständnis von Zusammenleben in Vielfalt verschriftlicht, sie soll von allen Institutionen unterschrieben werden und erfährt bislang viel positive Resonanz. Das Zusammenleben in Vielfalt soll damit strukturell verankert werden.

Das umfassende Verständnis von Integration wirkt sich auch positiv auf die Willkommenskultur aus. In diesem Zusammenhang zeigt sich Claus Preißler enttäuscht über das Integrationsgesetz. Für die Integration sei es schädlich, wenn diesbezüglich zwischen den verschiedenen Aufenthaltstiteln unterschieden wird. Stattdessen benötige man Regelungen, die sicherstellen, dass diejenigen, die in Deutschland bleiben können, grundsätzlich gleich behandelt werden.

Diskussion

Kastriot Gjoni (BAMF) erläutert, dass die Entspannung, von der in den Beiträgen mit Blick auf die Kommunen berichtet wird, im BAMF selbst noch nicht eingetreten ist. So werde hier u.a. weiterhin stark am Ausbau des Angebots von Integrationskursen gearbeitet. In Bezug auf das Integrationsverständnis erklärt er, dass Integration beim BAMF derzeit auf den Bereich Arbeit fokussiert sei. In den Referaten sei der Blick hingegen weniger eingeschränkt. Die Schwerpunktsetzung im Integrationsgesetz werde das Integra-

tionsverständnis des BAMF nicht verengen. Aus dessen Sicht können nicht alle Asylantragsteller an Integrationskursen teilnehmen. Dies gilt für Personen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern, denen unter Berücksichtigung aller Einzelumstände kein Flüchtlings- bzw. Schutzstatus zugesprochen und damit im Rahmen des Asylrechts keine Bleibeperspektive eingeräumt werden kann. Im laufenden Asylverfahren können Integrationskurse nur für Antragstellende aus unsicheren Herkunftsländern (wie zurzeit Syrien, Iran, Irak und Eritrea), d.h. Personen mit einer sehr hohen Bleibeperspektive (Annahme-Quote des Asylantrages über 50%), angeboten werden. Die Projektarbeit des Bundesamtes, die Aktivitäten im Rahmen des Programms Integration durch Sport sowie Orientierungs- und Informationsmaterialien, wie die App Ankommen, seien aber für alle offen. Auch sei eine Wohnsitzauflage sinnvoll, um den bislang unkontrollierten Zuzug anerkannter Flüchtlinge in die Quartiere zu regulieren.

Claus Preißler spricht sich ebenfalls für eine Wohnsitzauflage aus, diese könne dazu beitragen, derzeit stark belastete Stadtteile zu entlasten. *Paul Burkhard Schneider* wendet ein, dass auch eine Wohnsitzauflage kein Hinderungsgrund für einen Zuzug sein wird. Er hebt hervor, dass die Stadt Hannover das Verständnis hat, jeder, der in der Stadt ankomme, sei Teil der Stadtgesellschaft und werde dementsprechend bei Maßnahmen einbezogen.

Jutta Aumüller (DESI) gibt zu bedenken, dass eine weitere Verdichtung von der Bewohnerschaft vieler Stadtquartiere abgelehnt wird, was die Unterbringung von Geflüchteten erschwere.

Karl-Dieter Keim (ehem. IRS) weist darauf hin, dass sich in Umfragen der Anteil jener, die sich in der eigenen Stadt „fremd“ fühlen, seit 2015 verdoppelt hat. Dies könne als Indiz für die Skepsis der Bevölkerung in Bezug auf Zuwanderung gesehen werden. Ergänzend erläutert *Claus Preißler*, dass in der „Mannheimer Erklärung“ Gruppen, die sich benachteiligt fühlen, z.B. Seniorengruppen, explizit einbezogen werden. Ziel sei es, ein positives Klima und eine Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem Thema sowie allgemein einen konstruktiven Umgang mit Konflikten zu schaffen. So sollen auch Personen angesprochen werden, bei denen „Angst vor Überfremdung“ besteht. Um Vorbehalte abzubauen, soll z.B. ein erfolgreiches Programm zur Begegnung von Polizisten und Muslimen in die Zivilgesellschaft übertragen werden.

Werner Hülsmann (Landkreis Osnabrück) berichtet, dass die Geschwindigkeit der Veränderungen bei vielen Alteingesessenen zu Verunsicherungen führt. Es brauche daher Maßnahmen in den Kommunen, die Sicherheit versprechen. Außerdem weist er darauf hin, dass es Ungleichzeitigkeiten zwischen den Kommunen mit Blick auf den Umgang mit Geflüchteten und das Integrationsverständnis gibt. Wichtig sei es, den Austausch sowohl zwischen den Kommunen als auch zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu fördern.

Andreas Kapphan (BMUB) merkt bezüglich unterschiedlicher Positionen auf den Ebenen Bund, Länder und Kommunen an, dass es auch Überschneidungen der unterschiedlichen fachlichen Ebenen gibt. So würden die Innenverwaltungen der Länder die gleiche Position wie der Bund vertreten, und es sei auch anzunehmen, dass die Ordnungsämter weitgehend diese Position teilen.

Integration von Flüchtlingen in ländlichen Regionen – Voraussetzungen und Perspektiven

Moderation: Gudrun Kirchhoff, Difu

Gudrun Kirchhoff führt in den zweiten Teil des Fachgesprächs ein. Die Frage der Integration von Flüchtlingen in ländlichen Regionen wird sehr kontrovers diskutiert. Viele Experten gehen davon aus, dass die Flüchtlinge in die großen Städte ziehen, und zwar wegen besserer Arbeitsmarktchancen und dem vorhandenen sozialen Netz von Angehörigen der gleichen Herkunftsgruppe. Andere wiederum sehen durchaus Potenziale und mögliche Haltefaktoren der Kommunen des ländlichen Raums. Etliche Kommunen sehen in den Flüchtlingen zudem eine Chance, dem demografischen und strukturellen Wandel zu begegnen. Ob der ländliche Raum langfristig von den Flüchtlingen profitieren kann, ist ungewiss, und ob die geplante Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge und Asylbewerber hierzu einen Beitrag leisten kann, muss sich erst noch zeigen. Im positiven Sinne könnte durch die Zuwanderung und Integration für beide Seiten eine Win-Win-Situation entstehen: bessere Auslastung der sozialen Infrastruktur und Impulse für die lokale Wirtschaft auf kommunaler Seite, gute Integrationsbedingungen durch kleinteilige Hilfestrukturen, enge Kontakte zu Einheimischen und ausreichend Wohnungsangebote auf der Seite der Flüchtlinge. Gegenstimmen weisen darauf hin, dass man Flüchtlinge nicht dorthin schicken sollte, wo es keine Arbeitsplätze gibt, da die Menschen dann langfristig auf Transferleistungen angewiesen sind und damit Integration erschwert wird. Auch von Seiten der Flüchtlinge gibt es die berechtigte Frage: „Warum sollen wir dorthin gehen, wo ihr selbst weggeht?“

Impulsbeitrag: Prof. Dr. Harald Simons, empirica, Berlin

Harald Simons plädiert in seinem Impulsbeitrag für die Unterbringung Geflüchteter, insbesondere von Familien, im ländlichen Raum. Basierend auf demografischen Daten von Geflüchteten ist davon auszugehen, dass der Anteil junger alleinstehender Männer niedriger und die Zahl zugewanderter Familien weit größer ist als bisher angenommen. Entsprechend dem errechneten Zuwanderungsszenario führt die Bruttozuwanderung von Geflüchteten nach Deutschland dazu, dass mit Blick auf den Anteil Minderjähriger an der Bevölkerung die Situation von 2009 erreicht wird, mit Blick auf den Anteil Erwerbstätiger die Situation von 1999. Es kann also nicht von einer Überforderung der Infrastrukturen ausgegangen werden. Die Zielstädte der Zuwanderung sind dabei nicht völlig deckungsgleich mit den sogenannten Schwarmstädten, in die viele „Bio-Deutsche“ zuziehen. Zudem ist bei den Geflüchteten der Anteil jener, die im ländlichen Raum lebten, hoch, z.B. leben in Syrien 60 Prozent der Bevölkerung in ländlichen Regionen.

Durch die Abwanderung von „Bio-Deutschen“ in die Schwarmstädte entstehen im ländlichen Raum freie Kapazitäten, welche für Geflüchtete genutzt werden können. In den ländlichen Gegenden sind zudem viele offene Stellen gemeldet und auch zivilgesellschaftliche Strukturen vorhanden. Freie Kapazitäten können zum gemeinsamen Vorteil sowohl der Bestandsbevölkerung als auch der Geflüchteten genutzt werden. Daraus ließe sich ein an den Kapazitäten orientierter Verteilungsschlüssel ableiten: Wachsenden Regionen werden weniger Geflüchtete zugewiesen, schrumpfenden Regionen mehr. Bedingt durch die Vorgaben des Königsteiner Schlüssels ließe sich eine qualifizierte Verteilung nur innerhalb der Bundesländer umsetzen. Entsprechende Initiativen gibt es derzeit nicht. Eine an diesem Verteilungsschlüssel orientierte Wohnsitzauflage könnte negative Wirkungen einer „Diaspora“ verhindern, und positive Wirkungen könnten sich entwickeln.

Impulsbeitrag: Dr. Klaus Ritgen, Deutscher Landkreistag (DLT)

Klaus Ritgen macht deutlich, dass die Integrationsbedingungen im ländlichen Raum nicht pauschal schlechter sind als jene in den Städten und plädiert dafür, den ländlichen Raum in das Integrationsgeschehen einzubeziehen. In ländlichen Gegenden sind Integrationskapazitäten vorhanden, aber auch dort sei eine Wohnraumförderung erforderlich. Die Argumentation von Harald Simons unterstützt er.

Die Kommunalen Spitzenverbände haben sich gemeinsam für die Wohnsitzauflage ausgesprochen, da es Regelungen braucht, die die Freizügigkeit Anerkannter einschränken. Der DLT will an die Länder appellieren, die Verteilung innerhalb der Regionen stärker voranzutreiben. Aktuell ist vom Bund nur eine dem Königsteiner Schlüssel entsprechende Verteilung der Geflüchteten auf die Länder vorgesehen. Den Bundesländern ist es freigestellt, wie sie die Verteilung innerhalb der jeweiligen Länder vornehmen. Allerdings zeigen sich die Länder dabei bislang zögerlich. Lediglich in NRW gibt es Vorüberlegungen zur internen Verteilung, die sich weitestgehend an den Kriterien des Königsteiner Schlüssels orientieren und zusätzlich die Kriterien Wohnungsmarkt, Arbeitsmarkt und Möglichkeiten des Spracherwerbs einbeziehen. Hinsichtlich der Wohnsitzauflage sei wichtig anzumerken, dass diese rückwirkend für alle nach dem 1. Januar 2016 Anerkannten gelten soll. Der hohe Zuzug Anerkannter in einige Kommunen sollte bei der zukünftigen Weiterverteilung innerhalb der Länder berücksichtigt werden.

Aktuell führt der DLT ein Projekt durch, welches beispielhaft aufzeigen soll, was Landkreise bei der Integration leisten können. An diesem Projekt sind zwölf Kommunen beteiligt. Die Ergebnisse werden Ende Juli/Anfang August 2016 vorliegen.

Impulsbeitrag: Gerd Kaufmann, Initiative Mensch Luckau e.V.

Gerd Kaufmann stellt die Aktivitäten des Vereins „Mensch Luckau“ vor und gibt Einblicke in die Integrationsbedingungen für Geflüchtete in einer ländlichen Kleinstadt im Süden Brandenburgs. In Luckau mit seinen gut 9.000 Einwohnern sind 150 Geflüchtete in Wohnungen, 200 in einer Gemeinschaftsunterkunft und weitere 160 im Umkreis untergebracht. Die persönliche Erfahrung zeigt, dass Geflüchtete häufig wenig Vertrauen in die Verwaltung und die Institutionen haben. Hier muss geklärt werden, wie Vertrauen geschaffen und vermittelt werden kann. In Bezug auf die Wohnsitzauflage befürchten viele der Geflüchteten, dass sie längerfristig in Luckau bleiben müssen. Gleichzeitig wollen viele Alteingesessene in Luckau, dass die Geflüchteten in die Städte abwandern. In Reaktion auf die Zuwanderung wurde von der AfD und der NPD die Gründung eines Vereins unterstützt, der regelmäßig Veranstaltungen mit fremdenfeindlichem Charakter durchführt. Der Eindruck ist, dass die Besucherinnen und Besucher dieser Veranstaltungen befürchten, die Geflüchteten würden zukünftig übermäßig bevorteilt.

Die individuellen Orientierungen der Geflüchteten beeinflussen auch ihre Einstellung zum ländlichen Raum. Dabei spielen Faktoren wie die berufliche Orientierung und die Möglichkeiten, kulturelle und religiöse Angebote wahrzunehmen sowie traditionell (z.B. halal) einzukaufen, eine Rolle. Das Leben im ländlichen Raum erfordert von den Geflüchteten im Gegensatz zum Leben in Städten einen höheren Grad an Organisationskompetenz, da hier keine stützenden ethnischen Infrastrukturen vorhanden sind. Auch die Strukturschwäche einer Region ist eine Herausforderung für die Geflüchteten, wenn z.B. keine ausreichende ÖPNV-Anbindung existiert, denn die Geflüchteten verfügen in der Regel nicht über ein eigenes Auto. Bei vielen Geflüchteten beginnt ein Prozess, der ihnen verdeutlicht, dass das Ankommen komplizierter ist als zunächst angenommen, was zu Frustration führt. Ideal wäre die Entwicklung individueller Handlungsstrategien für Geflüchtete.

Diskussion

Insbesondere die Wohnsitzauflage wird im Anschluss an die Impulsbeiträge diskutiert.

Andreas Kapphan weist darauf hin, dass bei der Diskussion um die Wohnsitzauflage nicht dichotom in Stadt und Land unterteilt werden sollte, da in Deutschland ohnehin die meisten Menschen „irgendwo dazwischen“ wohnen. Bei der Wohnsitzauflage seien nicht die vorhandenen Wohnungen, sondern die bestehenden Integrationsangebote ausschlaggebend. Daher sei die Zuweisung in einige Zentren innerhalb der Bundesländer zweckmäßiger als eine flächendeckende Verteilung. Auch der Ausschluss einiger Zentren bei der Verteilung sei sinnvoll. Mit der Wohnsitzauflage sollen die Versorgung mit Wohnraum sichergestellt, der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert und der Zugang zu Integrationskursen gewährleistet werden. An diesen Kriterien sei das Gesetz zu messen.

Martin Weinmann (Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration) berichtet von Forschungsergebnissen zur Zuweisung des Wohnortes in Schweden. Diese Zuweisung sollte sich am Arbeitsmarkt orientieren. Da dies aber nicht konsequent so durchgeführt worden sei, hätten die Zugewiesenen auf dem Arbeitsmarkt schlechter abgeschnitten als diejenigen, die den Wohnort frei wählen konnten. Dies zeige, dass bei einer Wohnsitzauflage die konsequente Orientierung am Arbeitsmarkt unabdingbar sei.

Kastriot Gjoni erläutert, dass die Wohnortzuweisung gegen Ghattobildung wirksam sein soll und, wenn vor Ort kaum Infrastruktur vorhanden sei, auch der lokalen Steuerung dienen soll. Die Fragen der Integration an sich könne sie aber nicht lösen, da sie nichts auszurichten vermöge, wenn lokale Strukturen fehlten.

Harald Simons ergänzt, dass die Wohnsitzauflage den Akteuren Zeit verschafft, um stabile Strukturen zu schaffen. Vorstellbar seien auch Zuschüsse für die lokale Infrastruktur. Aktuell bestünde das Problem, dass viele anerkannte Geflüchtete keine Möglichkeit hätten, aus den Gemeinschaftsunterkünften ausziehen, da nicht genügend Wohnraum zur Verfügung steht. Die Wohnsitzauflage könne diese Situation verbessern. Der zahlenmäßige Unterschied zwischen dem von empirica vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel abgesehen von Hamburg und Berlin sei nicht sehr groß. Da eine Änderung des Königsteiner Schlüssels nicht zu erwarten ist, sei es zentral, innerhalb der Länder umzuverteilen. Abwanderungsgründe, die für die angestammte Bevölkerung gelten, nämlich vornehmlich in die „angesagten“ Städte zu ziehen, können auch bei den Geflüchteten vorliegen. Aber durch eine Wohnsitzauflage ergäbe sich die Möglichkeit, in ausgewählten Zentren des ländlichen Raumes im Laufe von drei bis vier Jahren Strukturen zu schaffen, die diesen Raum für Geflüchtete attraktiver machen. Diese Strukturen könnten sich auch aus der Selbstorganisation der Geflüchteten entwickeln.

Gerd Kaufmann schätzt, dass in Luckau etwa 20 Prozent der Geflüchteten im Ort bleiben würden, dies seien vor allem Familien. Bei jungen Männern hingegen sei die Aufstiegsperspektive stark ausgeprägt, daher wollen viele von ihnen nicht dort bleiben. Allerdings seien die jungen Männer auch flexibler und könnten sich den lokalen Gegebenheiten besser anpassen. Familien seien traditionsgebundener und vermissten häufig den kulturellen Anschluss.

Klaus Ritgen betont, dass es im ländlichen Raum viele offene Stellen gibt, auch wenn sich hartnäckig die gegenteilige Ansicht halte. Bezüglich der Unterbringung von Geflüchteten in Orten wie Luckau erklärt er, dass es den Geflüchteten auch zugemutet werden muss, sich einzugewöhnen. Zudem bestehe bei ihnen weithin die Illusion, dass in den Großstädten alle Wünsche und Anforderungen erfüllt werden.

Harald Simons merkt an, dass die AfD-Ergebnisse im ländlichen Raum niedriger seien als in Ballungsgebieten.

Bettina Reimann (Difu) gibt zu bedenken, dass es im ländlichen Raum an einer starken Zivilgesellschaft mangle, dies gelte nicht nur für Ostdeutschland.

Um den Vorwurf der „Einwanderung in die Sozialsysteme“ zu entkräften, würden häufig Argumente angeführt, die den Nutzen der Ansiedelung von Geflüchteten betonen, so *Ricarda Pätzold (Difu)*. Die Aufnahme von Flüchtlingen sei zuvorderst eine humanitäre Aufgabe. In Bezug auf die Integrationsressourcen zeige sich, dass soziale Kontakte, die die Integration fördern, häufig über Initiativen von Ehrenamtlichen geknüpft werden. In den Städten sind solche Initiativen aktiver als im ländlichen Raum. Ein weiterer beachtenswerter Punkt sei, dass nicht alle Geflüchteten sofort in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können.

Werner Hülsmann berichtet von den Erfahrungen im Landkreis Osnabrück. Erst wenn Ruhe im Prozess der Wohnortzuweisung eingetreten sei, könnten Integrationsmaßnahmen greifen und Strukturen nachhaltig etabliert werden.

Anja Nelle (IRS) fragt, ob die Wohnsitzauflage wirklich das passende Instrument sei. Innerhalb der Gruppe der Geflüchteten werde nicht unterschieden zwischen denen, die sich vorstellen können, auf dem Land zu bleiben, und denjenigen, die in die Städte wollen. Außerdem sei hinsichtlich der räumlichen Dimension zu bedenken, dass nicht unterhalb von Kreisen zugewiesen werden kann und sich damit Ansiedlungsschwerpunkte in Kreisen und Kommunen nicht verhindern lassen. Außerdem betont sie, dass Kommunen und ihre Verwaltungsangestellten aufgrund der Überlastung stärker unterstützt werden müssten.

Ähnlich weist auch *Jutta Aumüller (DESI)* darauf hin, dass in vielen ländlichen Kommunen die interne Vernetzung der Verwaltung verbessert werden muss, um diese Kommunen stärker zu befähigen, Geflüchtete aufzunehmen und zu betreuen.

Anna Nagel (Difu) betont, Integration gelinge vor allem über Teilhabe und das Engagement der Geflüchteten selbst. Es könne mehr auf dieses Engagement vertraut werden, es trage zur Zufriedenheit der Geflüchteten bei und hemme auch die Entstehung von Konflikten. Ein Großteil dessen, was als Willkommenskultur bezeichnet wird, werde von den Geflüchteten selbst geleistet.

Fazit und weiteres Vorgehen

In ihrem Fazit stellt *Bettina Reimann (Difu)* fest, dass unter den Anwesenden scheinbar nicht allein der Bedarf besteht, die Diskussion auf eine bestimmte Zielgruppe (Geflüchtete) zu fokussieren, sondern vielmehr die Voraussetzungen für die Integration der Geflüchteten sowie das Management von Vielfalt vertiefend zu diskutieren. Damit bieten sich Fragen der strukturellen und konzeptionellen Voraussetzungen für die Integration von Geflüchteten für die thematische Schwerpunktsetzung weiterer Fachgespräche an. Dies sei auch deshalb relevant, weil sich für die Kommunen die Integration von Geflüchteten als langfristige Herausforderung und nicht als thematische Eintagsfliege darstellt. Für den kommunalen Kontext sei hierbei die politische Rückendeckung der Verwaltungsspitze (Bürgermeister/Oberbürgermeister) relevant; diese müssten als Vorbilder und beispielgebend den Diskurs in die Stadtöffentlichkeit geben und ihn mit dieser führen.

In einer abschließenden Runde zur thematischen Ausgestaltung des nächsten Fachgesprächs, das voraussichtlich im November 2016 stattfinden soll, nennt *Doris Dickel (Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration)* die Frage nach den erforderlichen Strukturen und wie Kommunen weiterhin unterstützt werden können als diskussions- und vertiefungswürdig. Für Großstädte sei es bedeutsam, keine Parallelstrukturen in den Verwaltungen aufzubauen, und für Kleinstädte, Know-how zu vermitteln. *Harald Simons* schlägt für ein weiteres Fachgespräch die Vorstellung von Best-Practice-Beispielen zur Bildung von Communities vor.

Anlage 1

Programm Fachgespräch

**Flüchtlinge im Fokus – neue Herausforderungen für die Kommunen
am Mittwoch, 22. Juni 2016**

13.00 Uhr Begrüßung

Prof. Dr. Arno Bunzel, Deutsches Institut für Urbanistik, Difu

13.10 Uhr Kommunale Flüchtlingspolitik: Strukturen und Konzepte

Impulsbeiträge:

Paul Burkhard Schneider, Landeshauptstadt Hannover, Bereich Migration und Integration: Kommunale Strukturen zur Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen

Claus Preißler, Stadt Mannheim, Beauftragter für Integration und Migration: Strategische Integrationskonzepte

15.00 Uhr Kaffeepause

15.20 Uhr Integration von Flüchtlingen in ländlichen Regionen – Voraussetzungen und Perspektiven

Impulsbeiträge:

Prof. Dr. Harald Simons, empirica, Berlin

Dr. Klaus Ritgen, Deutscher Landkreistag

Gerd Kaufmann, Initiative Mensch Luckau e.V.

16.50 Uhr Kurzes Fazit

Dr. Bettina Reimann, Deutsches Institut für Urbanistik, Difu

17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Anlage 2

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Silke Andresen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Dr. Jutta Aumüller

Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI)

Hanna Blieffert

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

Prof. Dr. Arno Bunzel

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

Dr. Doris Dickel

Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Dr. Holger Floeting

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

Kastriot Gjoni

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Werner Hülsmann

Landkreis Osnabrück, Integrationsbeauftragter

Dr. Andreas Kapphan

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Gerd Kaufmann

Mensch Luckau e.V.

Prof. Dr. Karl-Dieter Keim

ehemals IRS Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung

Gudrun Kirchhoff

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

Dr. Christian Lieberknecht

GdW, Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.

Anna Nagel

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

Dr. Anja Nelle

IRS Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e.V.

Ricarda Pätzold

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

Claus Preißler

Stadt Mannheim, Integrationsbeauftragter

Dr. Bettina Reimann

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

Dr. Klaus Ritgen

Deutscher Landkreistag (DLT)

Paul Burkhard Schneider

Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Soziales, Bereich Migration und Integration

Prof. Dr. Harald Simons

empirica, Wirtschaftsforschung und Beratung GmbH

Claudia Walther

Bertelsmann Stiftung

Martin Weinmann

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, SVR GmbH